
3866/AB XXII. GP

Eingelangt am 03.04.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 1. Februar 2006 unter der Nr. **3878/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einmietung von Bundesbehörden und bundeseigenen Institutionen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der jährliche Mietzins an die BIG beträgt derzeit € 4,132.350,36 (Stichtag 31. Dezember 2005). Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von € 6,01.

Zu Frage 2:

Die Sektion II (Kunstangelegenheiten) im Bundeskanzleramt ist seit 1.12.1998 in der Liegenschaft 1010 Wien, Schottengasse 1, und das Zentrum für Verwaltungsmanagement Schloß Laudon, Abteilung III/6 (Dienstliche Aus- und Weiterbildung) ist seit 1.4.1976 in der Liegenschaft 1140 Wien, Mauerbachstraße 43-45 (Schloß Laudon) untergebracht.

Für Zwecke der Sektion I (Präsidium) des Bundeskanzleramtes sind seit 1.4.1948 Räumlichkeiten in der Liegenschaft 1010 Wien, Judenplatz 6 angemietet.

Der Betriebskindergarten des Bundeskanzleramtes ist seit 1.3.1995 in der Liegenschaft 1010 Wien, Rathausplatz 4 untergebracht.

Zu den Fragen 3 bis 8:

Es erfolgten seit 2001 keine Neuansmietungen.

Zu Frage 9:

Die durchschnittlichen Betriebskosten bei der BIG liegen bei € 1,00 pro m².

Zu Frage 10:

Die durchschnittlichen Betriebskosten bei Privaten liegen bei € 3,00 pro m².

Zu Frage 11:

Das Bundeskanzleramt ist größtenteils in Kulturbauten untergebracht außerdem erfolgten seit Einrichtung der BIG keine Neuanmietungen.

Zu Frage 12:

Für allenfalls notwendige Flächenanmietungen wird in jedem Fall in erster Linie an die BIG herangetreten werden.